

**Sitzungsvorlage Nr. 2171/2020**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.11.2020	öffentlich

**Schaffung von 15 Stellplätzen an der Kurze Straße in Rudersberg - Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches sowie nach § 145 Absatz 1 des Baugesetzbuches (Sanierungsrechtliche Genehmigung) für die Herstellung von 15 Stellplätzen in der Kurze Straße in Rudersberg wird hergestellt.
2. Für die Herstellung von 15 Stellplätzen wird auf Grundlage des beiliegenden Lageplans vom 04. August 2020 der Baubeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Genehmigungsplanung bei der Baurechtsbehörde einzureichen und die erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Mühlbachweg auszuschreiben sowie an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Auf den öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Schulstraße werden für weitere 8 Stellplätze die Ausweisung einer Parkscheibenregelung beantragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Flyer mit den verschiedenen Parkmöglichkeiten in der Rudersberger Ortsmitte erstellen zu lassen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.</b>	751107006001 78730005	751107601001 68110000
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		50.000,00 EUR	30.000,00 EUR
Haushaltsansatz:		370.600,00 EUR	222.400,00 EUR

**Sachverhalt**

Zuletzt befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.02.2019 mit dem Thema Fortschreibung der Parkraumerhebung und Schaffung weiterer Stellplätze in Rudersberg

(Vorlage Nr. 1764/2019). Zwischenzeitlich wurden die Stellplätze im Einmündungsbereich am Kleingässle angelegt und gekennzeichnet. Außerdem wurden die weiteren Stellplätze an der Ortsdurchfahrt entsprechend markiert. Darüber hinaus wurden Parkscheibenregelungen beantragt.

Am 04.08.2020 wurden die bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen einer Ortsbegehung besichtigt. Um zentrumsnah noch weitere Stellplätze für die Geschäftskunden und damit einem wechselnden Publikum bereitzustellen, wurde in diesem Rahmen angedacht im Bereich der Schulstraße noch weitere 8 Stellplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. In beiliegendem Lageplan rot gekennzeichnet.

Im Zuge der Umlegung Mühlbachweg erhielt die Gemeinde im hinteren Bereich der Kurze Straße Flächen zugeteilt. Auch wenn es sich hierbei um einen Bauplatz handelt, sollen an dieser Stelle zunächst 15 Stellplätze angelegt werden. Die Stellplätze weisen jeweils eine Größe von 2,50 m x 5,00 m mit einer dazwischenliegenden Fahrgasse mit einer Breite von 5,50 m auf. Die Entwurfsplanung kann beiliegendem Lageplan (Anlage 2) entnommen werden. Die Stellplätze selbst sollen mit einem wassergebundenen Belag hergestellt werden, die Zufahrt in Asphaltbauweise. Die Herstellung erfolgt im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Mühlbachweg. Die übrige Grundstücksfläche wird begrünt und ansprechend bepflanzt.

Das Grundstück befindet sich wie bereits erwähnt in dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Mühlbachweg“. Hiernach sind Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Da der Bebauungsplan noch keine Rechtskraft erlangt hat, ist eine Entscheidung nach § 33 Baugesetzbuch (Vorhaben während der Planaufstellung) und damit das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Außerdem liegt das Grundstück im Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ in Rudersberg. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde die in § 14 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Vorhaben. Dies sind alle Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben (§ 29 BauGB).

Die Schaffung von weiteren Stellplätzen im Sanierungsgebiet wird gefördert. Die Kosten wurden überschlägig mit 50.000 € ermittelt. Für die Herstellung erhält die Gemeinde eine Investitionszuwendung aus dem Sanierungsprogramm Ortskern IV vom Land Baden-Württemberg in Höhe von bis zu 30.000 Euro (abhängig von den Herstellungskosten).

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Vorhaben ist nach dem Bebauungsplanentwurf „Mühlbachweg“ zulässig.

Eine sanierungsrechtliche Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde (§ 145 Absatz 2 BauGB). Es sind keine Gründe erkennbar, dass das beantragte Bauvorhaben den Zielen und Zwecken der Sanierung widerspricht, vielmehr besteht nach wie vor ein Bedarf an weiteren Stellplätzen.

Ein Flyer mit den bestehenden Parkmöglichkeiten in der Rudersberger Ortsmitte kann in den Geschäften ausgelegt werden.

Anlage/n:  
Anlage 1: Parkplätze Schulstraße  
Anlage 2: Lageplan Parkplätze Kurze Straße